

Preisblatt Netznutzung der Elektrizitätsgenossenschaft Oberwössen eG

gültig ab dem 01.01.2022 , Stand vom 12.12.2021

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr. 5 Mittelspannungsnetz	10,16	5,61	136,72	0,55
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	16,51	6,48	148,25	1,21
7 Niederspannungsnetz	18,48	7,53	154,94	2,07

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr. 1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	63,20	7,60
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	56,88	6,84
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	13,20	3,60
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	13,20	2,70

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
	jährlich EUR/a	halbjährlich EUR/a	vierteljährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				624,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				384,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	15,30	18,00	23,40	45,00
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	26,70	29,40	34,80	56,40
Maximummessung	41,70	44,40	49,80	71,40
Wandlersatz Niederspannung	25,80			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,378

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Letztverbrauch Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,437
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh/a sofern nicht C	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,419

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs	0,003

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für privilegierte Letztverbräuche nach §27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.